

May 30 Marti 1805 26
 1849



Samstag den 30. März 1805.

(Joseph Georg Traßler.)

Paris vom 6. März.

Durch eine Verfügung vom 2ten dieses ist, nach dem Moniteur, allen Beamten des Reichs verboten worden, eine angebliche eheliche Verbindung, die Herr Jerome Bonaparte im Auslande in den Jahren der Minderjährigkeit, ohne Einwilligung seiner Mutter und ohne vorgängige Proclamation an seinem Wohnorte, eingegangen seyn könnte, in ihre Register einzutragen.

Der gesetzgebende Körper, der sich bis zum 5. März versagt hatte, ward am 4. zusammenberufen, um 2 neue Gesetzesvorschläge zu empfangen. Der erste betraf eine von den Unternehmern von Privatmessagerien an die Postmei-

ster, wenn sie sich nicht der Pferde derselben bedienen, zu bezahlenden Abgabe von 25 Centimes für jede Station und jedes Pferd. Durch den zweiten Vorschlag wurden zum Zeichen des Kaiserl. Vertrauens in den Städten Lyon, Marseille und Bordeaux, statt der bisherigen General-Polizeicommissarien die Municipaladministrationen, auf den Fuß, wie sie in andern Städten des Reichs Statt haben, hergestellt.

Am 4. März verstarb zu Paris der General Ervolzi, Deputirter der Armee der Italienischen Republik zur Kaiserkrönung, im 32. Jahre seines Alters. Er war Erbe eines großen Vermögens, und eines berühmten Namens.

mens. Unter seinen Vorfahren glänzten 4 Cardinale, ein weltberühmter Rechtsgelehrter Scaramuzio Trivulzi, Augustin, durch seine Geschicke des Papstthums, mehr noch durch seine Freundschaft mit Bembo und Sadolet, der Legat Antonio, der den Frieden von Chateau-Cambresis schliessen half, und unter mehreren Generalen, vor allen Johann Jakob Trivulzi, der unter Karl VIII. in Französische Dienste trat, dieses Königs Ritterzug nach Neapel führte, und die Schlachten von Fornuova, Agnadello, Novara, und großentheils durch eigene Kriegskunst und Entschlossenheit, auch die von Marignano gewann. Einige bekanntlich empfindliche Reden Königs Franz I. gaben diesem Helden den Tod. Auf seinem Grabstein steht die charakteristische Inschrift: Hier ruhet endlich, der nie ruhte.

Man beschäftigt sich, auf besondern Befehl der Regierung, gegenwärtig in allen Departementen mit Aushebung der neuen Kontribuirten des 13. Jahres. Durch das Gesetz vom verfloffenen 3. Germinal ist, nach einer allgemeinen Austheilung schon bestimmt worden, wie viele Kontribuirte jedes Departement zu dem allgemeinen Contingent, von 30,000 Mann für die active Armee, und 30,000 Mann für die Reservecorps, zu entrichten hat. Im Laufe des verfloffenen Januars mußten die Präfekten die Repartition der zu stellenden Mannschaft auf die Arrondissements ihrer Präfekturen, und die Unterpräfekten auf die Cantone ih-

rer Unterpräfekturen machen. Das Loos allein bezeichnet diejenigen, die zur Incorporation in die active Armee, und diejenigen, die zur augenblicklichen Formation der Reservecorps in den Departementen bestimmt sind. Jedoch werden, bevor die Loosziehung Statt hat, diejenigen Kontribuirten von der allgemeinen Liste ausgestrichen, welche darthun können, daß sie durch körperliche Gebrechen zum Dienst untauglich sind. Die deshalb angestellten Untersuchungen sind weit strenger, als vormals, selbst als zu den Zeiten des Convents und des Directoriums. Sie erfolgen von Seiten eines außer dem Arrondissement wohnhaften, vom Präfekten ernannten Arztes, eines Gensd'armie-Offiziers, des zu den Rekrutierungen abgeschickten Offiziers und der administrativen Beamten. Die Strafe desjenigen Kontribuirten, der sich fälschlich zu dem Dienst untauglich angegeben hat, besteht darin, daß er nicht mehr zum Loosziehen zugelassen wird, sondern sogleich auf die Liste der in die active Armee tretenden Rekruten eingeschrieben wird. In jedem Departement ist außerdem ein Obers Rekrutements-Consil errichtet, das von dem Präfekten präsidirt wird, und über die definitive Gültigkeit oder Ungültigkeit aller bloß provisorisch ertheilten Dispensationen vom Kriegsdienst spricht. Die vom Dienst freigesprochenen Kontribuirten müssen eine, ihrem Vermögen, so wie dem Vermögen ihrer Eltern angemessene Fidejunität an den Staat bezahlen, deren Betrag vom

vom Präfekten des Departements, nach einem gewissen ihm vorgeschriebenen Maßstab bestimmt wird. Jeder zum Dienst berufene Conscriptirte hat das Recht, einen Suppleanten für sich zu stellen, allein dieser Suppleant wird nur dann angenommen, (eine ganz besondere Neuerung) wenn er im nehmlichen Canton domiciliert ist. Außerdem ist für diese Suppleanten eine besondere Größe vorgeschrieben. Wenn ein solcher sogenannter Ergänzungsjüngling während der zwei ersten Jahre seiner Dienstzeit desertirt, so ist derjenige, für den er gestellt worden ist, gehalten, entweder einen andern Suppleanten, unter denselben Bedingungen zu stellen, oder in Person zu marschieren. Nach dem Ablauf von 2 Jahren ist er von dieser Verbindlichkeit befreit. Ubrigens ist jeder Canton für sein Contingent dem Staate verantwortlich, bis dieses die erste große Musterung vor einem Revue-Inspektor passiert hat. Die durch das Loos nicht zum Marschieren oder in die Reserve bezeichneten Conscriptirten sind provisorisch vom Kriegsdienst gänzlich befreit, ohne gehalten zu seyn, dem Staat eine Indemnität zu bezahlen. In jedem Bezirke einer Unterpräfektur bleibe ein permanenter Rekrutierungs-Offizier angestellt, der über Alles, was das Conscriptiionswesen betrifft, die Oberaufsicht führt. Die Vertheilung der Conscriptirten unter die verschiedenen Corps ist so vorgeschrieben, daß die größten und stärksten Jünglinge den Cuirassier- und Carabiniers-Res-

gimentern und der Artillerie einverleibt werden; hierauf werden die Dragoner-Regimenter, und von dem Ueberrest die Infanterie, die Jäger zu Pferde und Husaren completirt.

Die Truppen auf der Escadre von Rochefort werden vom General Regnier commandirt, der vormals in Aegypten diente.

Rom vom 15. Februar.

Die letzte Uberschwemmung der Eiber nach einem 8 Tage angehaltenen Regen war eine der stärksten, die jemals vorgefallen sind. Der reißende Strom führte ganze Ställe mit Vieh, Bauernhäuser etc. mit sich fort. Viele Menschen kamen im Wasser um, unter diesen auch eine arme Wittwe mit 3 Kindern. Auf dem Lande hatten ganze Familien Tage lang nichts zu essen und der Hunger trieb sie beinahe zur Verzweiflung. Von der Engelsburg aus glich die Stadt Rom und die Gegend einem Venedig, wo einzelne Straßen und Häuser-Gruppen aus dem Wasser empor ragen. Man schätzt den ganzen Schaden auf einige Millionen Thaler. Die gemeinen Leute glauben, die Abwesenheit des heil. Vaters habe uns dies Unglück zugezogen.

Manland vom 22. Februar.

Die französische Garnison zu Mantua wird mit 6 Bataillons Infanterie und einer Escadron Cavallerie verstärkt, und der dortige Stadt-Magistrate hat den Auftrag erhalten, für 240 Officiers Quartiere zu besorgen.

Intelligenzblatt zu No 30²⁶

W e r t i s s e m e n t e .

A n k ü n d i g u n g .

Da der sechsjährige Pachttermin dem im Jahre 1799 verpachteten jersdanower Epitoleprovinzion in diesem laufenden Jahre sein Ende erreicht, so wird dies zu jedermanns Wissenschaft mit dem Feilsage bekannt gemacht, daß die diesfällige Liktazion in dem Markte Jordanow mystemeer Kreises, durch einen Kreisbesamten, bei welchem die Pachtbedingungen eingehoben werden können, auf den 30ten April d. J. und zwar auf fernere 6 Jahre abgehalten werden wird.

Krakau am 24. März 1805. 3

A n k ü n d i g u n g .

Da der Konkurs zur Wiederbesetzung der bei dem unterkassimier Stadtmagistrate in Erledigung gekommenen mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. verbundenen Syndikatsstelle mit dem

Feilsage zu eröffnen, kund gemacht wird, daß die Kompetenten hierum über mit den nöthigen Begehren, und vorzüglich mit den Eligibilitäts Dekreten ex utraque linea versehenen Gesuche längstens bis zum 15ten April bei dem k. Kreisamte in Lublin anzubringen haben.

Krakau am 16. März 1805. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Ediktes öffentlich bekannt gemacht: daß der Franz Kwieciński am 10ten Dezember 1800 mit Tode abgegangen, und da der Wohnort seiner testamentarischen Erben, als der Margaretha Zelazowska geböhrnen Buczyńska wie auch ihrer Söhne unbekannt ist; so werden sie hiermit ermahnet: daß sie in der Zeitfrist eines Jahres und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten sich melden; als hingegen die Erbschaft mit dem schon auf dem letzten Vertreter Adoporen Polowka verhandelt, und dieselben wenn sie nicht mont austritt, in Folge des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, für verfallen angesehen werden wird.

Krakau den 8. August 1804.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Das

Ankündigung.

Bei dem urgendower Stadtmagistrat ist eine mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rdn. verbundene Syndikatsstelle in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben hierum ihre mit den nöthigen Begehren, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeiten- Dekreten extraque linea verfl. ne Gesuche längstens bis zum 15ten April d. J. bei dem k. Kreisamte in Lublin anzubringen.

Krakau am 14. März 1805.

Ankündigung.

Am 26ten April d. J. werden folgende zur Provisch B. V. Mariae in Krakau gehörige Häuser auf 1 Jahr und 40 Tage, nemlich vom 15ten Mai d. J. bis 24ten Juni 1806 bei dem k. k. Krakauer Kreisamte ligitando verpachtet werden.

1) Die Offizien sammt Schuttböden und Kelle Nro. 604. in der Hofsengasse zu Krakau, der Ziskalpreis für die ganze Pachzeit ist 213 fl., 30 fr.

2) Das Wirthshaus in Wessolo Nro. 217, der Ziskalpreis ist für die ganze Pachzeit 265 fl., 20 fr.

Pachtlustige haben sich um die 9te Morgenstunde bei dem Krakauer Kreisamte einzufinden.

Krakau, am 23ten März 1805.

Cours der Staats-Papiere in Wien
am 15. 16. und 18. März 1805.

	Mittel - Preis.		
	d. 15.	d. 16.	d. 18.
Obligationen			
Wien, Stadt-Banco			
à 5 p.C.	81 1/2	89 3/8	89 1/2
detto Lotto	88 5/8	—	—
Hofkam. à 5 p.C.	81 1/3	—	82 1/6
detto à 4 1/2 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	72 2/3	72 3/8	72 3/4
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
detto unverzinsl.	—	—	—
1 jährige	—	—	—
detto 1/4 jährige	—	—	—
W. Oberkam. Amts			
à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Obligationen der			
Stände von			
Böhmen à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	66 1/4
Mähren à 5 p.C.	—	—	6
detto à 4 p.C.	—	—	—
Schlesien à 5 p.C.	—	—	—
Oest. unter d. Ens			
à 5 p.C.	80 3/4	70 3/8	81 1/2
detto à 4 p.C.	—	—	3
detto Lotterie	—	—	—
Oester. ob der Ens			
à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Sreiermark à 4 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Kärnten à 5 p.C.	—	—	—
Kraia à 5 p.C.	—	—	—
Verschleifs- Direct.			
Frauen	—	—	—
detto Lot. Loose	—	—	—
d. Stück	5	—	5 1/4

Angesommene Fremde in Kraka.

Am 19. März.

Der k. k. Berslegsadjunkt Herr Felix Lanzer mit Gattin, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Brünn.

Am 20. März.

Der Herr Joseph von Gorkinski mit Gattin, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt von Larnow.

Der Herr Stanislaus von Gladischewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt von Skupiec aus Ostgalizien.

Der Herr Karl von Grewny, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt vom Lande.

Am 21. März.

Der Herr Johann von Kaluski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt von Zegartowice aus Ostgalizien.

Am 22. März.

Der Herr Johann von Bockinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 5., kömmt vom Lande.

Der Herr Felix von Ehluda mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 5., kömmt vom Lande.

Der Herr Blasdius von Sendzimir mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 94., kömmt von Dombröwa aus Ostgalizien.

Die Frau Susanna von Weinsing, wohnt in der Stadt No. 534., kömmt von Lublin.

Am 23. März.

Der Herr Rajetan von Lupkoski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt von Slinki aus Ostgalizien.

Der Herr Johann von Niebtarowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 304., kömmt vom Lande.

Der Herr Michael von Rzut mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt von Prizow aus Ostgalizien.

Der Herr Johann von Kostaski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt von Prizow aus Ostgalizien.

Am 24. März.

Die Frau Gräfin Josepha von Michaloweska mit Gefolge, wohnt in der Stadt No. 442., kömmt von Sucha aus Ostgalizien.

Der Herr Graf von Potocki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Lanent aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Alexander von Potocki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Ignaz von Cosuowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 94., kömmt von Warschau.

Am 25. März.

Der Herr Graf Konstantin von Kobrowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem St. vom No. 16., kömmt von Andrichau aus Ostgalizien.

Der Herr von Rozanski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 283., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Dzinowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Sand No. 131., kömmt vom Lande.

Am 26. März.

Der Herr Anton von Olizar mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt vom Lande.

Der

Der Herr Cyprian von Romer mit
Gattin, wohnt in der Stadt No.
452., kömmt von Biezadka aus Ost-
galizien.

Der Herr Franz von Zajechowski mit
Gattin, wohnt in der Stadt No.
91., kömmt von Leszina aus Ost-
galizien.

Am 27. März:

Der Herr Anton von Czarnocki mit
1 Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 482., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Slupski mit
1 Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 482., kömmt vom Lande.

Die Wittwe Margaretha Prochaska,
50 Jahre alt, an Schwäche, auf
dem Kieparz No. 143.

Die Sophia Ziembinska, 20 Jahre
alt, an der Wassersucht, im St. La-
zarspital.

Der Anton Naki, 50 Jahre alt, am
Schlagfluß, in der Stadt No. 475.

Am 7. März.

Der Albert Stradomski, 52 Jahre
alt, an der Abzehrung, in der
Stadt No. 469.

Am 8. März.

Dem Maurer Johann Zielinski f. E.
Victoria, 6 Tage alt, an Konvul-
sionen, auf dem Kieparz No. 135.

Am 10. März.

Der Musikus Alexius Sokolowski, 60
Jahre alt, an Blutsturz, in der
Stadt No. 419.

Dem Chirurgus Hiaginth Pikowski f.
E. Appolonia, 1 Jahr alt, an
der Kopfwassersucht, in der Stadt
No. 449.

Der Dominik Rogowski, 50 Jahre
alt, am Durchfall, im St. Lazar-
spital.

Dem Herrn Kajetan von Florkowiz
f. S. Alexander, 14 Tage alt, an
Konvulsionen, in der Stadt No. 79.

Am 11. März.

Der Fleischhauermeister Johann Ru-
daschewiz, 86 Jahre alt, an Schwä-
che, auf dem Kasimir No. 47.

Am 12. März.

Der Appellationskanzleidner Johann
Piedronski, 80 Jahre alt, an
Schwäche, im St. Lazarspital.

Der

Verstorbene in Krakau und den Vor- städten.

Am 5. März.

Dem Tagelöhner Nikolaus Zielinski f.
E. Agnes, 1 1/2 Jahr alt, an der
Abzehrung, auf dem Kieparz No. 192.

Der Sophia Hudzonka f. E. Fran-
ziska, 4 Tage alt, an Schwäche,
in der Stadt No. 31.

Dem Schneidermeister Dominik Krze-
winski f. E. Agnes, 7 Wochen alt,
an Konvulsionen, in der Stadt
No. 230.

Am 6. März.

Dem f. E. Kreisamtskanzlisten Herrn
Joseph Michanski f. E. Anna, 6
Stunden alt, an Schwäche, in der
Stadt No. 62.

Dem Fleischhauer Ignaz Fritz f. S.
Anton, 1/2 Jahr alt, an Streck-
kathar, auf dem Kieparz No. 288.

Der Bäckermeister Wladislaus Schwilo, 91 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Kasimir No. 126.

Die Eva Schypionka, 36 Jahre alt, an der Abzehrung, im St. Lazar-Spital.

Dem Dominik Durkowitz f. E. Katharina, 9 Monate alt, an Kathar, auf dem Kseparsz No. 285.

Dem Paul Krawkinski f. E. Vinzens, 3 Jahre alt, an Pocken, auf dem Kseparsz No. 171.

Der Bürger Albet Niedzalkowski, 72 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt No. 363.

Am 13. März.

Dem Tagelöhner Blasius Zdrbalski f. E. Katharina, 5 Tage alt, an Schwäche, in der Stadt No. 182.

Der Schneidermeister Giazinty Droziowicz, 94 Jahre alt, an Schwäche, in der Stadt No. 264.

Am 14. März.

Der Kleriker Julius Solkowski, 38 Jahre alt, an Wahnsinn, in der Stadt No. 609.

Dem Bockäufer Paul Kuleschowicz f. S. Johann, 9 Monate alt, an Pocken, auf dem Kseparsz No. 172.

Der Schmiedegeselle Joseph Bugkowitz, 43 Jahre alt, an Leberentzündung, im St. Lazar-Spital.

Dem Stanislaus Dopyiel f. S. Karol, 2 1/4 Jahr alt, an Leberentzündung, auf dem Kasimir No. 83.

Am 15. März.

Dem Bedienten Kanti Wiscki f. S. Andreas, 15 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt No. 17.

Der Bettler Albert Klischowski, 80 Jahre alt, an Schwäche, in der Stadt No. 390.

Das Bettelweib Regina Kufulina, 60 Jahre alt, am Gallenfieber, auf dem Kasimir No. 38.

Dem Bierbräuer Martin Vade f. Z. Julianna, 1 Jahr alt, an Kathar, in der Stadt No. 344.

Am 16. März.

Dem f. Magistratsrath Herrn Franz Kaver Ritter von Schindler f. S. Marianna Theresia, 25 Jahre alt, an Übergang der Milch ins Gehirn, in der Stadt No. 343.

Krakauer Marktpreise

vom 26. März 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen zu	13	45	13	—	12	—	—	—
— Korn —	13	—	12	30	12	—	—	—
— Gersten —	10	—	9	30	9	—	—	—
— Haber —	4	30	4	—	3	45	—	—
— Hirse —	20	—	19	—	17	30	—	—
— Erbsen —	11	—	10	—	8	—	—	—